

I. Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Markt-, Straßen- und Wanderhandel

II. Beschlussfassung der Grundumlage 2023

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Markthandel sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von etwa € 50.000,-.

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr um 16 gesunken. Es ist von einer leicht sinkenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage

Es ist im kommenden Jahr mit einer leicht sinkenden Mitgliederanzahl zu rechnen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit € 7.250,- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Markthandel möge die Grundumlage 2023, wie folgt beschließen:

FV Nr. 306


Organisat LG

FV Name **Markthandel**

Beschluss der Fachgruppentagung vom:

06.09.2022

306	LG Markthandel Beschluss der Fachgruppentagung am 06.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	<ul style="list-style-type: none"> Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 160,00 € 80,00
-----	--	--	---------------------------------



Datum 16.08.2022

Antragsteller: Obmann Horst Geiger